

Telefon: 233-82802
Telefax: 23398982800

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Tourismus, Veranstaltungen,
Hospitality
Veranstaltungen

**Oktoberfest und Oide Wiesn 2023;
Verlängerungstage und Fahrpreise Oide Wiesn**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07743

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 26.10.2022

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Einmalige Verlängerung der Dauer des Oktoberfestes und der Oidn Wiesn 2023, Anpassung der Fahrpreise auf der Oidn Wiesn.
Inhalt	Der Beschluss beinhaltet die Begründung für die einmalige Verlängerung der Dauer des Oktoberfestes und der Oidn Wiesn 2023 und für die Erhöhung der Fahr- und Eintrittspreise bei den Schaustellerbetrieben auf der Oidn Wiesn.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der einmaligen Verlängerung der Dauer des Oktoberfestes und der Oidn Wiesn 2023 sowie der Erhöhung der Fahr- und Eintrittspreise bei den Schaustellerbetrieben auf der Oidn Wiesn wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Verlängerung Oktoberfest, Oide Wiesn, Fahrpreise, Theresienwiese
Ortsangabe	Stadtbezirk 2, Theresienwiese

**Oktoberfest und Oide Wiesn 2023;
Verlängerungstage und Fahrpreise Oide Wiesn**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07743

3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 26.10.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Eine Behandlung im vorberatenden Ausschuss war zeitlich nicht mehr möglich, weil zum Einen erst die Erfahrungen des Oktoberfestes 2022 abgewartet werden mussten, zum Anderen eine Vorbesprechung im Interfraktionellen Arbeitskreis Oktoberfest angezeigt war und die anliegenden Bezirksausschüsse noch um Stellungnahme anzufragen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist gleichzeitig zwingend notwendig, weil die neue Ausschreibung für das Oktoberfest und die Oide Wiesn 2023 spätestens Anfang November veröffentlicht werden muss, damit genügend Zeit für die fristgerechte Bewerbung bleibt. Aus den genannten Gründen konnte die Vorlage nicht fristgerecht vorgelegt werden.

1. Verlängerung des Oktoberfestes und der Oide Wiesn 2023

Nach der geltenden Festregel dauert das Oktoberfest 16 Tage und endet jeweils am ersten Sonntag im Oktober.

Durch die Schaffung des Feiertages „Tag der Deutschen Einheit“ am 3. Oktober tritt in großen Zeitabständen der Fall ein, dass das Oktoberfest am Sonntag, den 2. Oktober, enden würde und das Fest am darauffolgenden Feiertag (Montag 3. Oktober) geschlossen wäre. Der Wirtschaftsausschuss hat deshalb am 26.10.1993 der Verlängerung der Wiesn bei dieser Fallgestaltung um einen Tag zugestimmt. Dies war 1994, 2005, 2011 und zuletzt 2017 der Fall und traf im Jahr 2022 wieder zu. Einer Verlängerung bis Dienstag, wenn der Feiertag auf diesen Tag fällt, wurde damals ausdrücklich nicht pauschal zugestimmt.

In den Jahren 2000 und 2006 wurde einer Verlängerung bis Dienstag, da der Feiertag auf diesen Tag fiel, unter der Maßgabe zugestimmt, dass im Jahr 2000 die Besucher einen Teil ihrer Einnahmen für einen guten Zweck, insbesondere für die Bürger*innen der angrenzenden Stadtbezirke, spenden. 2006 wurde das Oktoberfest bis zum Dienstag ver-

längert, damit die Platzgeldmehreinnahmen der Finanzierung des Servicezentrums gegengerechnet werden konnten und die Standgelder nicht noch mehr erhöht werden mussten. Dies kam auch den Besucher*innen des Oktoberfestes zu Gute, da die drohende Erhöhung der Standgelder nicht von den Beschickern über die Preise weitergegeben wurden.

2010 wurde das Oktoberfest einmalig ohne Bezug zum Tag der Deutschen Einheit um einen zusätzlichen und reservierungsfreien Wiesnmontag (Montag, den 04.10.2010) als Jubiläumstag verlängert. Der Tag wurde dem historischen Anlass entsprechend mit Darbietungen und Präsentationen von Trachtengruppen und Blaskapellen gestaltet.

Für das Oktoberfest und die Oide Wiesn 2023 schlägt das Referat für Arbeit und Wirtschaft vor, dass das Oktoberfest und die Oide Wiesn wieder bis zum Feiertag „Tag der Deutschen Einheit“, der auf den Dienstag fällt, verlängert wird. Die Entscheidung muss bereits jetzt getroffen werden, damit die Ausschreibung für 2023 entsprechend angepasst werden kann.

Bedingt durch das nasse und kalte Wetter bei der Wiesn 2022 werden geringere Einnahmen aus der Umsatzpacht erwartet. Ein etwaiges Defizit müsste in den kommenden Jahren zu Lasten der Beschicker ausgeglichen werden. Eine Verlängerung in 2023 bis zum 3. Oktober würde zusätzliche Standgeldeinnahmen ermöglichen und eine erhöhte Umlage vermeiden helfen.

Die zusätzlich zu erwirtschaftenden Standgelder werden zudem dringend für Sicherheitsmaßnahmen (Erhöhung der Kosten beim Ordnungsdienstpersonal) benötigt.

Die Bezirksausschüsse 2 (Anlage 1) und 8 (Anlage 3) haben der Verlängerung nicht zugestimmt. Der Bezirksausschuss 2 rechnet jedoch damit, dass der Stadtrat vor dem Hintergrund eines übergeordneten städtischen Interesses an einer verlängerten Durchführung des Oktoberfestes zustimmen wird. Unter dieser Maßgabe regt der Bezirksausschuss 2 an, dass die beiden Zusatztage bis 20 Uhr als Familientage gelten sollen (reduzierte Preise bei den Fahrgeschäften, vergünstigte Kindergerichte in der Gastronomie). Des Weiteren sollen an beiden Tagen die gastronomischen Betriebe reservierungsfrei sein. Der Bezirksausschuss 2 schlägt zusätzlich vor, dass ein Teil des zusätzlichen Gewinns an die kulturellen und sozialen Einrichtungen der drei Stadtviertel Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, Sendling und Schwanthalerhöhe gespendet bzw. in Maßnahmen zur Entlastung der Anwohner investiert werden soll..

Der Bezirksausschuss 6 hat der Verlängerung zugestimmt (hingegen die Fahrpreiserhöhung (s. sogleich) abgelehnt, siehe Anlage 2).

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 2, 6 und 8 schlägt das Referat für Arbeit und Wirtschaft vor, für den zweiten Zusatztag (Dienstag, 03.10.2023) keine Reservierungen zu erlauben. Dieser zusätzliche Tag soll in erster Linie Gästen aus München und der Region einen zusätzlichen Anreiz bieten, ihr Münchner und bayerisches Traditionsfest spontan für einen Besuch zu nutzen. Das Anliegen trägt dem Gedanken des Oktoberfestes als Münchner Institution, verwurzelt und gewachsen in bodenständigem Brauchtum, Rechnung.

Die zusätzlichen Standgelder von 12,5 % werden dringend zur Deckung der Ausgaben des Betriebs Oktoberfest (Betrieb gewerblicher Art) benötigt. Das Oktoberfest ist zudem ein Gebührenrechner nach kommunalem Abgabenrecht, so dass es gesetzlich verwehrt ist, entsprechende Zuschüsse aus den zweckgebundenen Einnahmen auszureichen. Dem Wunsch nach einer direkten Zuschussausreichung kann daher nicht entsprochen werden.

Um dem Gedanken nach einer Förderung sozialer und kultureller Zwecke gleichwohl Rechnung zu tragen, wird das RAW gemeinsam mit den Beschickern entsprechende Formate entwickeln und dem Stadtrat im Rahmen der Planungen für das Oktoberfest 2023 vorlegen.

2. Fahrpreise auf der Oidn Wiesn

Die Schaustellergeschäfte, die Eintritts- oder Fahrpreise verlangen, stehen platzgeldfrei, müssen aber einen vergünstigten Eintritts- und Fahrpreis von 1 Euro anbieten.

Aus den Reihen dieser Beschicker wird seit einiger Zeit beklagt, dass der 1 Euro Eintritts- und Fahrpreis zur Kostendeckung nicht mehr reicht. Sie verweisen auf die gestiegenen Kosten auch für Schausteller. Seit 2010 (Jubiläumswiesn) beträgt der Eintritts- und Fahrpreis 1 Euro. Sonstige Zuschüsse oder Subventionen erhalten die Betriebe nicht.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft folgt dieser Argumentation und schlägt zum Erhalt dieser Betriebe vor, die Ausschreibung der Oidn Wiesn ab 2023 dahingehend zu ändern, dass die Schaustellergeschäfte, künftig einen vergünstigten Eintritts- und Fahrpreis von maximal 1,50 Euro anbieten dürfen.

Die Beschicker, die mit einem Ausschank-, Imbiss- oder Süßwarenstand (Wurstbratereien, Süßwaren, glasierten Früchten, Stehcafe/Milch/Backwaren, Stehausschank), einer Schieß-, Wurf- und Spielbude oder in der Sparte Scherzartikel, Andenken, Festkarten zugelassen werden, zahlen weiterhin analog der Regelung zum Oktoberfest ein Platzgeld pro Frontmeter, erhalten jedoch von städtischer Seite keine Vorgaben hinsichtlich der Preisgestaltung für die angebotenen Leistungen und Waren.

Für die vorgeschlagenen Verlängerungstage zum Oktoberfest 2023 ist die Anhörung der Bezirksausschüsse 2, 6 und 8 vorgeschrieben (Anlage 1 BA-Satzung). Die Bezirksausschüsse haben hierzu (siehe Anlagen 1 – 3) Stellung genommen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Bereich Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Verlängerung des Oktoberfestes und der Oidn Wiesn 2023 um zwei Tage bis einschließlich Dienstag, den 03.10.2023, wird genehmigt.
Den gastronomischen Betrieben mit Sitzplätzen wird zur Auflage gemacht, dass am Tag der Deutschen Einheit keine Reservierungen getätigt werden dürfen.
Das RAW wird beauftragt, gemeinsam mit den Beschickern Formate für familienfreundliche Angebote sowie solche zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke am Dienstag, den 03.10.2023 zu erarbeiten und dem Stadtrat mit den Zulassungen und Ablehnungen für das Oktoberfest und die Oide Wiesn 2023 vorzustellen.
2. Ab der Oidn Wiesn 2023 dürfen die Schaustellergeschäfte, die platzgeldfrei stehen, einen Fahr- und Eintrittspreis von maximal 1,50 Euro erheben. Das RAW wird beauftragt, die Ausschreibung für die Oide Wiesn 2023 entsprechend anzupassen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB VI

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission

An den Bezirksausschuss für den Stadtbezirk 2 Ludwigvorstadt – Isarvorstadt

An den Bezirksausschuss für den Stadtbezirk 6 Sendling

An den Bezirksausschuss für den Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe

z.K.

Am

I.A.

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Geschäftsbereich 4 – 6
Fachbereich 6 – Veranstaltungen

per E-Mail

Vorsitzender
Benoît Blaser
Mobil:
E-Mail:

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 089/1598688-22
ba2@muenchen.de

München, 12.10.2022

Verlängerung der Wiesn 2023
Stellungnahme per Eilentscheid
Unser Zeichen: 22.11 B 4.7

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung gebe ich folgende Stellungnahme nach Rücksprache im Unterausschuss im Eilverfahren ab:

In regelmäßigen und langfristig absehbaren Abständen fällt der 03.10. auf einen Dienstag. Obwohl 1993 einer Verlängerung des Oktoberfestes für diesen Fall vom Wirtschaftsausschuss „ausdrücklich nicht zugestimmt“ wurde, wird das Oktoberfest seit 2000 ausnahmslos, dafür aber mit wechselnden Begründungen, „einmalig“ verlängert.

Wir teilen die Einschätzung nicht, dass nasskaltes Wetter im Vorjahr eine hinreichende Begründung für eine ausnahmsweise Verlängerung des Oktoberfestes im Folgejahr ist, wenn der 3. Oktober ein Dienstag ist.

Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat unabhängig von einer Stellungnahme des BA der Verlängerung zustimmen wird und regen für diesen Fall an, die durch die beiden nicht vorgesehenen, zusätzlichen Veranstaltungstage generierten Mehreinnahmen bei Gastronomie, Beschiickern und Stadt zumindest zum Teil zur Entlastung der Anwohnenden zu verwenden, z.B. für reduzierte Auf- und Abbauzeiten, bessere Querungsmöglichkeiten während Auf- und Abbau, durch Aufstellen von Mobiltoiletten auch im Umfeld der Theresienwiese, konsequentere Ahndung von Park- und Durchfahrtsverboten, Lärm- und Schmutzbelästigungen.

Beide Zusatztage sollten bis 20 Uhr als Familientage gelten (reduzierte Preise Fahrgeschäfte, vergünstigte Kindergerichte in der Gastronomie). An beiden Tagen sollten die gastronomischen Betriebe reservierungsfrei sein.

Wir schlagen vor, dass ein Teil des zusätzlichen Gewinns an die kulturellen und sozialen Einrichtungen der 3 Stadtviertel Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, Sendling und Schwanthalerhöhe gespendet werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass 2028 das nächste Mal der 3.10. auf einen Dienstag fällt und bitten schon jetzt um eine so rechtzeitige und längerfristige Anhörung des BA, dass dann keine Eilentscheidung nötig sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Benoît Blaser
Vorsitzender

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Referat für Arbeit und Wirtschaft



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:
Markus S. Lutz

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 14.10.2022

Bezirksausschuss 06 – Sendling Oktoberfest und Oide Wiesn 2023; Verlängerungstage und Fahrpreise Oide Wiesn

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

Der BA hat sich in seiner Sitzung vom 10.10.2022 mit o. g. Angelegenheiten befasst.

Das Gremium stimmt der vorgeschlagenen Verlängerung einstimmig zu.

Eine Erhöhung der Fahrpreise oder eine Eintrittspreiserhöhung oder für die Oide Wiesn lehnen wir einstimmig ab.

Die Oide Wiesn soll durch die Einnahmen durch das Oktoberfest quersubventioniert werden, so dass dieses lebendige „Oktoberfest-Museum“ für alle erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus S. Lutz
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Geschäftsbereich 4 – 6
Fachbereich 6 - Veranstaltungen**

Vorsitzende:
Sibylle Stöhr
Telefon:
E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33880
Telefax: 233 33885

München, 19.10.2022

Verlängerung Oktoberfest 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 hat sich in seiner Sitzung am 18.10.2022 mit der Verlängerung des Oktoberfestes 2023 bis zum 03.10.2023 befasst und hierzu folgenden Beschluss gefasst:

Der Bezirksausschuss 8 lehnt eine Verlängerung des Oktoberfestes bis zum 03.10.2023 aus den folgenden Gründen ab.

Das Anliegen der an das Oktoberfest angrenzenden Bezirksausschüsse nach besserem Schutz der Anwohner*innen vor den verkehrlichen Auswirkungen der Wiesn sowie der Errichtung zusätzlicher Dixi-Toiletten im Umfeld des Oktoberfestes wird seit Jahren konsequent missachtet. Eine Verlängerung der Wiesn führt unmittelbar auch zu einer Ausweitung der starken Anwohnerbelastung durch das Oktoberfest. Eine Verlängerung der Wiesn bedeutet auch eine Verlängerung für Rettungskräfte und Einsatzkräfte der Polizei.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass 2028 das nächste Mal der 3. Oktober auf einen Dienstag fällt und bitten schon jetzt um eine so rechtzeitige und längerfristige Anhörung der Bezirksausschüsse.

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Stöhr
Vorsitzende

